

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 85

FREITAG, DEN 28. OKTOBER

2011

## Inhalt:

	Seite		Seite
Verfügung .....	2325	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen .....	2326
Eintragungen in die Denkmalliste .....	2325	Öffentliche Plandiskussion .....	2326
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	2326	Dritte Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg .....	2327
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht .....	2326	Grabenschau 2011 auf der Insel Neuwerk .....	2327
Berichtigung einer Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel .....	2326	Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) .....	2327
		Fachspezifische Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M. A.) der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft an der Universität Hamburg .....	2328

## BEKANNTMACHUNGEN

### Verfügung

Die Behörde für Wissenschaft und Forschung genehmigt gemäß § 55 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 605), die Einrichtung des hochschulübergreifenden Studiengangs „Internationale Wirtschaft und Außenhandel“ der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) und der University of Shanghai for Science and Technology (USST).

Hamburg, den 6. Oktober 2011

**Die Behörde für Wissenschaft und Forschung**

Amtl. Anz. S. 2325

### Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Lutterothstraße 66, 66 a, 68, 68 a, 70  
– zwischen 1908 und 1909 entstandene Hamburger Burg, als Teil des Ensembles Eidelstedter Weg 63-75, Hellkamp 75-81, Lutterothstraße 62-72, 74 (nicht konstituierend), Methfesselstraße 100 (nicht konstituierend), 102 –  
Grundbuch von Eimsbüttel Blätter 14231-14304,  
Gemarkung Eimsbüttel Flurstück 2663,  
Denkmalliste-Nummer 1881;

### 2. Wulfsdal 8

– 1923 bis 1924 nach Plänen von Max Brockmann errichtetes Einfamilienhaus –

Grundbuch von Dockenhuden Blatt 4846,  
Gemarkung Dockenhuden Flurstück 5916,  
Denkmalliste-Nummer 1880;

### 3. Im Alten Dorfe 44, 46, 48 a-e

– archäologische Fundplätze 45, 66, 67 in Hamburg-Volksdorf als Teil des Museumsdorfes Volksdorf –

Grundbuch von Volksdorf Blatt 10541,  
Gemarkung Volksdorf Flurstück 5579,  
Denkmalliste-Nummer 1882.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 24. Oktober 2011

**Die Kulturbehörde**

Amtl. Anz. S. 2325

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die GFG Bauherren Stormsweg 12 GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser beantragt. Für den Neubau eines Wohngebäudes mit zwei Untergeschossen soll zur Vermeidung eines hydraulischen Grundbruchs der Baugrubensohle das unterhalb bindiger Schichten gespannte anstehende Grundwasser für eine Dauer von acht Wochen mit Hilfe von vier Schwerkraftbrunnen in einer Menge von maximal 120 m<sup>3</sup>/h zutage gefördert werden. Insgesamt wird die zu fördernde Grundwassermenge somit auf etwa 161 280 m<sup>3</sup> berechnet.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP sowie den in Anlage 2 des HmbUVP formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVP nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 21. Oktober 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2326

### **Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht**

Die Firma Sasol Wax GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 Absatz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Destillation oder Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdölzerzeugnissen in Mineralöl-, Altöl- oder Schmierstoffraffinerien, in petrochemischen Werken oder bei der Gewinnung von Paraffin sowie Gasraffinerien beantragt. Der Antrag umfasst die Errichtung und den Betrieb einer Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlage (KWK-Anlage) und eines Pufferspeichers. Die Anlage befindet sich auf dem Grundstück Worthdamm 13-27 in Hamburg, Gemarkung Kleiner Grasbrook.

Dies stellt ein Vorhaben nach Nummer 1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 2 UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 21. Oktober 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

Amtl. Anz. S. 2326

### **Berichtigung einer Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel**

In der Bekanntmachung „Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel“ vom 12. Mai 2011 (Amtl. Anz. vom 20. Mai 2011 Nr. 39 S. 1256) befinden sich die Flurstücksteilfläche 4839-1 sowie das Flurstück 3228 in der Straße Am Langdiek (von Lütt Kollau bis Flurstücke 630/612) in der Gemarkung Niendorf/Lokstedt.

Hamburg, den 25. Oktober 2011

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 2326

### **Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen**

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Langenhorn, Ortsteil 432, belegenen Flurstücke 360 teilweise der Straße Weg Nummer 360 und 5538 der Straße Timmerloh als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Die Pläne über die genaue Lage hängen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden der Verwaltung des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes, Kümmellstraße 6, Zimmer 519, 20249 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei der oben genannten Dienststelle vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Oktober 2011

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 2326

### **Öffentliche Plandiskussion**

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Harburg führt über die Verlegung der Hauptverkehrsstraßenführung auf die Seevestraße und Neustrukturierung

von gewerblichen Flächen mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung durch.

Das Plangebiet liegt zwischen der Buxtehuder Straße und der Hannoverschen Straße südöstlich des Östlichen Bahnhofskanals.

Dieses Projekt steht in Zusammenhang mit der Umsetzung der Entwicklungsplanung des Harburger Binnenhafens. Ziel ist die Verlagerung der Hauptverkehrsstraßenführung von bisher Neuländer Straße – Veritaskai – Kanalplatz – Blohmstraße auf künftig Neuländer Straße – Hannoversche Straße – Seevestraße – Karnapp in Richtung Seehäfen.

Der zu entwickelnde Neuzuschnitt der gewerblichen Flächen ermöglicht eine wesentlich bessere Nutzbarkeit der Grundstücke. Aufgrund der aktuellen Firmenentwicklung ansässiger Unternehmen beiderseits der Seevestraße sollen verfügbar gewordene Flächen unterschiedlichen Nutzungsmischungen zugeführt werden.

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, dem 24. November 2011 um 19.30 Uhr im großen Sitzungssaal im Harburger Rathaus, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg, statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr eingesehen werden. Für Informationen steht die Abteilung für Bauplanung des Bezirksamts Harburg unter der Telefonnummer 040/4 28 71 - 28 39 zur Verfügung.

Hamburg, den 12. Oktober 2011

**Das Bezirksamt Harburg**

Amtl. Anz. S. 2326

### Dritte Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Vom 27. Juli 2011

Auf Grund von § 85 Absatz 1 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), hat der Akademische Senat der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 27. Juli 2011 nachstehende, vom Hochschulrat der Technischen Universität Hamburg-Harburg am 21. September 2011 nach § 84 Absatz 1 Nummer 3 HmbHG genehmigte dritte Änderung der Grundordnung der Technischen Universität Hamburg-Harburg vom 26. Juli 2006 (Amtl. Anz. S. 2239) beschlossen:

Einzige Änderung:

In § 7 Satz 2 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Hamburg, den 21. September 2011

**Technische Universität Hamburg-Harburg**

Amtl. Anz. S. 2327

### Grabenschau 2011 auf der Insel Neuwerk

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung nach § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), geändert am 1. September 2005 (HmbGVBl. S. 377, 380), findet am 29. November 2011, 13.00 Uhr, statt.

Treffpunkt: Baubüro Neuwerk.

Den nach § 39 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes Unterhaltungspflichtigen obliegt es, ständig einen ordnungsgemäßen Zustand für den Wasserabfluss zu erhalten. Das Gewässerbett und die Ufer sind zu sichern und instand zu halten.

Die Anlieger und Hinterlieger haben nach vorheriger Ankündigung das Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

Die Eigentümer der Gewässer und die Anlieger haben entlang der Gewässer Wege für die Schau freizuhalten, in Einfriedungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Inhaber von Rechten und Befugnissen können an der Schau teilnehmen und sich äußern.

Verstöße gegen diese Anordnung können nach § 102 des Hamburgischen Wassergesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Wer Mängel beseitigen muss, hat nach § 67 des Hamburgischen Wassergesetzes die Kosten der Nachschau zu tragen.

Cuxhaven, den 24. Oktober 2011

**Hamburg Port Authority**

Amtl. Anz. S. 2327

### Bekanntgabe nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich G2 Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat beim Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), die förmliche Zulassung für die Änderung der Hochwasserschutzanlage Hower Hauptdeich bei Deichkilometer 15,850 beantragt.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung einer vorhandenen Hochwasserschutzanlage dar und fällt damit unter Nr. 1.13.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) (Bau eines Deiches oder Dammes, der den Hochwasserabfluss beeinflusst). Die danach erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit den Ämtern für Umweltschutz und für Natur- und Ressourcenschutz der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären (§ 12 UVPG).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 13. Oktober 2011

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 2327

## Fachspezifische Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstudien- gang Behindertenpädagogik (M. A.) der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft an der Universität Hamburg

Vom 15. Dezember 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. August 2011 die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. Dezember 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M. A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Master of Arts“ (M. A.) sowie „Master of Science“ (M. Sc.) der weiterbildenden Studiengänge der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg, die von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft vom 14. Juli 2010 und 11. Mai 2011 und beschreiben die Module für den weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik.

### Teil I.

#### Ergänzende Bestimmungen

#### Zu § 1

##### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

#### Zu § 1 Absatz 3:

(1) Ziel des Studiums ist es, einen wissenschaftlich qualifizierten und anwendungsorientierten Abschluss zu erwerben. Der weiterbildende Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) qualifiziert die Studierenden dazu, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Bildungs- und Erziehungsprozessen förderlich (mit-)gestalten zu können. Damit zielt der Studiengang auf Handlungskompetenzen, die einerseits diese Teilhabe ermöglichen und die andererseits dazu befähigen, die entsprechenden Barrieren allgemeiner Lehr- und Lernarrangements zu erkennen und abzubauen.

(2) Zur Erreichung dieses Profils fördert der weiterbildende Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M. A.) die Entwicklung folgender Wissensbereiche und Fachkompetenzen:

- Nationale und internationale Konzepte und Theorien zur Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen und Behinderung, einschließlich der Geschichte des Faches im Kontext des Wissens über gesellschaftliche Dimensionen von Behinderung und zu den Lebenslagen und Lebensbedingungen behinderter Menschen in den wichtigsten Lebensbereichen,
- Definition der unterschiedlichen Kategorien von Behinderung auch und insbesondere unter den Bedingungen mehrfacher Beeinträchtigungen,

- Ausgestaltung und Nutzung von Standards auf administrativer und prozessualer Ebene einschließlich der daraus resultierenden Planung und Gestaltung konkreter didaktischer und methodischer Interventionen auf Grundlage einer Diagnostik (des Sonderpädagogischen Förderbedarfs des Kindes, der potentiellen Barrieren des Lehr- und Lernraums sowie des konkreten methodischen Angebots),
- spezifische Beratungsmodelle im Zusammenhang mit den Handlungsfeldern und den darin Agierenden,
- Nutzen evaluativer und Schulentwicklungsprozesse mit dem Ziel, spezifische Standards der Teilhabegestaltung behinderter Kinder und die Entwicklung eines inklusiven Bildungs- und Erziehungssystems miteinander zu verbinden,
- Kompetenz der Erschließung neuer Wissensgebiete auf der Basis bisher erworbener erziehungswissenschaftlicher (insbesondere behindertenpädagogischer) Kompetenzen und der entsprechenden Berufserfahrung.

Spezifische Fachkompetenzen in den einzelnen Förderschwerpunkten sind in den Modulbeschreibungen in Teil II ausgeführt.

#### Zu § 1 Absatz 4:

(1) Für die bestandene Masterprüfung wird der Titel „Master of Arts (M.A.) Behindertenpädagogik“ verliehen. Der Titel wird um den/die gewählten Förderschwerpunkt/e ergänzt.

(2) Für Absolventinnen und Absolventen, die den Studiengang mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium (M.Ed., erstes Staatsexamen) begonnen haben, eröffnen sich – vorbehaltlich der Anerkennung durch die zuständigen Stellen der Bundesländer – folgende Möglichkeiten:

- Lehramt an Sonderschulen: Erweiterung des Lehramts/Lehrbefähigung um einen/zwei Förderschwerpunkt/e (60/120 LP),
- allgemeine Lehrämter (60 LP-Variante): Lehrbefähigung in einem Förderschwerpunkt (bei Beibehaltung des Lehramts),
- allgemeine Lehrämter (120 LP-Variante): Anerkennung des Lehramtes an Sonderschulen in zwei Förderschwerpunkten (Gymnasiallehramt: Lehrbefähigung in zwei Förderschwerpunkten).

#### Zu § 2

##### Dauer und Gliederung des Studiums

(1) Der Studiengang wird in der Version „ein Förderschwerpunkt“ als Teilzeitstudiengang, der Studiengang in der Version „zwei Förderschwerpunkte“ als Vollzeitstudiengang durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt in beiden Fällen 2 Jahre (vier Semester). Die Abschlussarbeit wird im vierten Semester erstellt.

(2) Die Gesamtzahl der im weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt in der Version „ein Förderschwerpunkt“ 60 LP und in der Version „zwei Förderschwerpunkte“ 120 LP.

#### Zu § 4

##### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

(1) Für den weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) in der Version „ein Förderschwerpunkt“ ist einer der folgenden behindertenpädagogischen

Förderschwerpunkte zu wählen: „Sprache“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ oder „Sehen“. Für den weiterbildenden Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) in der Version „zwei Förderschwerpunkte“ sind vorrangig die beiden behindertenpädagogischen Förderschwerpunkte „Sprache“

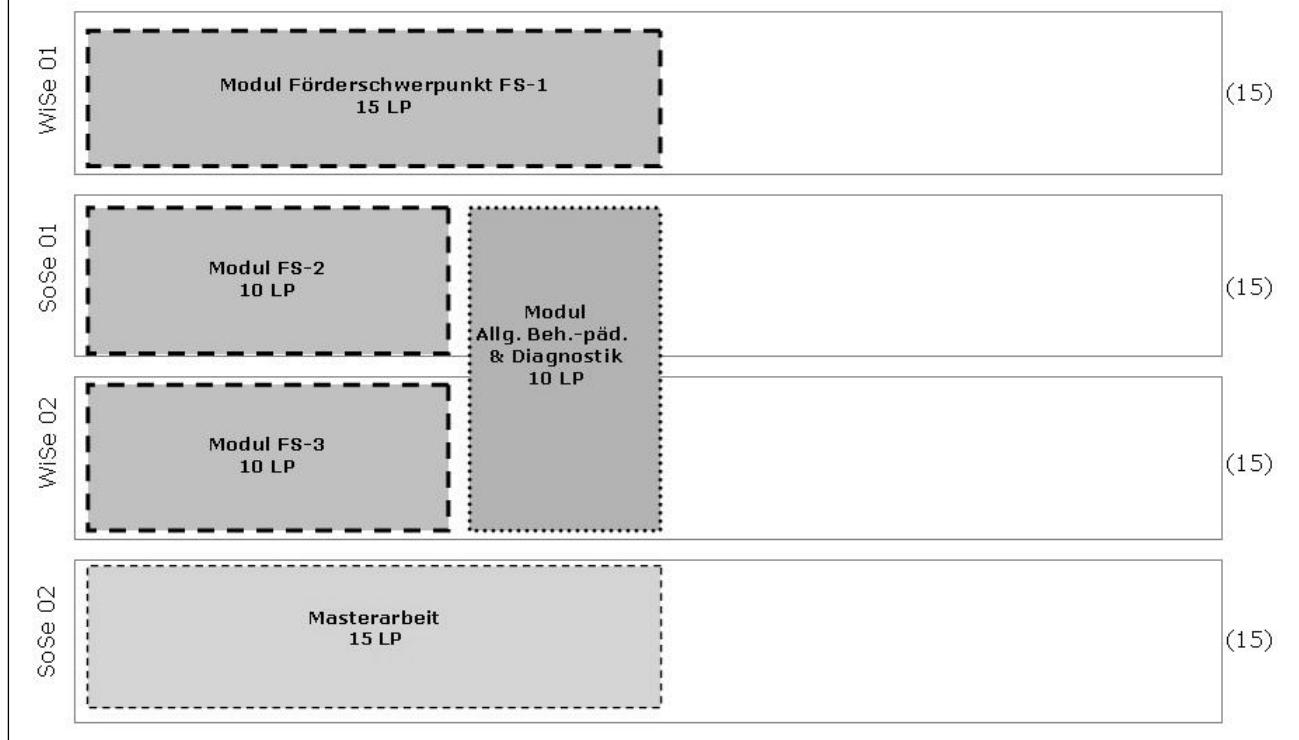
und „Hören“ zu wählen. Weiter Kombinationen aus den behindertenpädagogischen Förderschwerpunkten „Sprache“, „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören“ oder „Sehen“ sind möglich, können jedoch studienorganisatorisch nicht überlappungsfrei angeboten werden.

Die Module für die Version „ein Förderschwerpunkt“ sind im Einzelnen:

Modul		LP
1. Semester		
	Modul 1 des gewählten Förderschwerpunkts	15
2. Semester		
	Modul 2 des gewählten Förderschwerpunkts	10
	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (Teil I)	5
3. Semester		
	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (Teil II, Fortsetzung aus dem 2. Semester)	5
	Modul 3 des gewählten Förderschwerpunkts	10
4. Semester		
	Abschlussmodul	15

## weiterbildender Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) ein Förderschwerpunkt (60LP)

Verteilung der Leistungspunkte

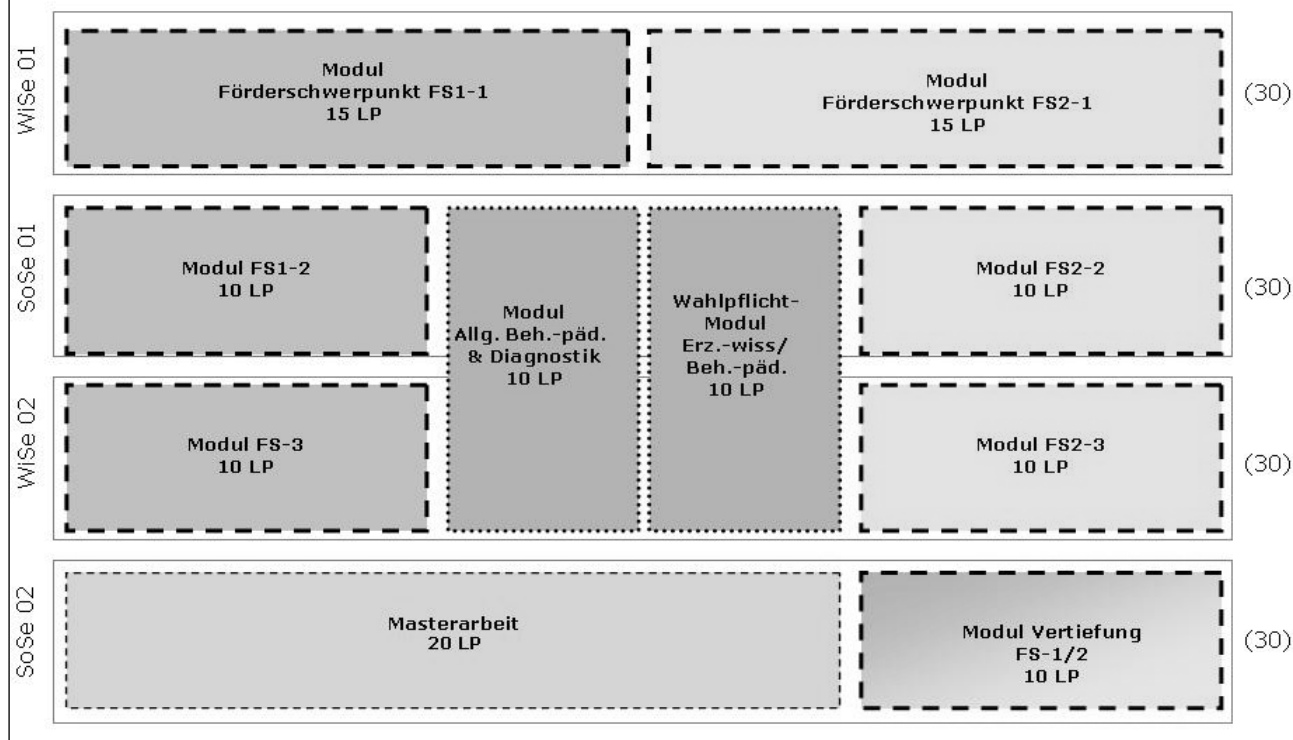


Die Module für die Version „zwei Förderschwerpunkte“ sind im Einzelnen:

Modul		LP
1. Semester		
	Modul 1 des ersten gewählten Förderschwerpunkts	15
	Modul 1 des zweiten gewählten Förderschwerpunkts	15
2. Semester		
	Modul 2 des ersten gewählten Förderschwerpunkts	10
	Modul 2 des zweiten gewählten Förderschwerpunkts	10
	Diagnostik und Förderung unter den Bedingungen heterogener Lerngruppen, insbesondere Behinderung (Teil I)	5
	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (Teil I)	5
3. Semester		
	Diagnostik und Förderung unter den Bedingungen heterogener Lerngruppen, insbesondere Behinderung (Teil II)	5
	Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (Teil II, Fortsetzung aus dem 2. Semester)	5
	Modul 3 des ersten gewählten Förderschwerpunkts	10
	Modul 3 des zweiten gewählten Förderschwerpunkts	10
4. Semester		
	Vertiefungsmodul	10
	Abschlussmodul	20

## weiterbildender Masterstudiengang Behindertenpädagogik (M.A.) zwei Förderschwerpunkte (120LP)

Verteilung der Leistungspunkte



### Zu § 14

#### Bewertung der Prüfungsleistungen

##### Zu § 14 Absatz 3 Satz 9:

Die Noten der Modulprüfungen und die Note der Masterarbeit gehen zu gleichen Teilen in die Gesamtnote ein.

## Teil II. Modulbeschreibungen

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen 1 (FSS-MA1)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Interdisziplinäre Bezüge; Technologien		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb eines Überblickswissens über die Bereiche der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, den Anteil des Visuellen an den eigenen Lernprozessen und Lernbiographien offen legen zu können</li> <li>- Reflexion allgemeiner didaktischer Modelle und Konzepte und Ausgestaltung einer spezifischen Didaktik im Förderschwerpunkt Sehen durch eine Überformung der Allgemeinen Didaktik und der Fachdidaktiken unter dem Leitziel einer inklusiven Schule</li> <li>- Erwerb der grundlegenden Kompetenzen in Schriftsystemen blinder Menschen (einschl. in der Gestaltung medialer Produkte), in Techniken der Orientierung und Mobilität und den Alltagspraktischen Fähigkeiten</li> <li>- Erwerb der Kompetenzen, mit blinden und sehbehinderten Menschen schriftlich kommunizieren zu können, sich mit ihnen sicher und verlässlich zu bewegen.</li> <li>- Erwerb der Fähigkeit, mit Hilfe fachspezifischen Wissens der Ophthalmologie zielführend umgehen zu können</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, die Zugänge aus den Bereichen der Technologien (BRAILLE, ICT, O&amp;M, APF) und der Augenheilkunde auf pädagogische Fragestellungen zu übertragen und in diese einzubinden</li> <li>- Fähigkeit, partizipationshemmende Faktoren im Feld der Bildung und des Alltags zu erkennen und unter Einsatz bzw. unter Vermittlung der entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (Alltagspraktische Fähigkeiten, Orientierung &amp; Mobilität, Medien und deren Modifikationen etc.) abzubauen zu können</li> <li>- Exemplarische Kompetenz, den PC ohne Maus zu nutzen und einen Blindenpunktschrifttext zu gestalten</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exemplarische Einführung in die Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens; Literaturüberblick</li> <li>- Anschlussfähigkeit einer spezifischen Didaktik für den Unterricht bei blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen an eine allgemeine Didaktik, an fachdidaktische Zugänge und an eine Didaktik bei Kindern mit komplexen/mehrfachen Beeinträchtigungen</li> <li>- Basiswissen und praktische Grundkenntnisse in der Anwendung in den Gebieten: O&amp;M, Punktschriftsysteme, APF</li> <li>- Spezifische Verfahren und Regeln der Erstellung eines Textes in Blindenpunktschrift unter Nutzung moderner Medien und Praxis der Textgestaltung am PC ohne Maus (ein ECDL-Schwerpunkt)</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Seminar C Übung A Übung B Übung C Übung D incl. Exkursion	2 SWS 1 SWS 1 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben).</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen.</p> <p><i>Prüfungssprache:</i> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Seminar C Übung A Übung B Übung C Übung D Modulprüfung:	2 LP 1 LP 1 LP 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (WiSe)	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen 2 (FSS-MA2)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Sehens		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb historischer und forschungsaktueller Konzepte zum Themenbereich Wahrnehmung; Wissen um Grundlagen der Diagnostik und Förderung auf dem Gebiet der Wahrnehmung; Erwerb der Kompetenz, dieses Wissen auf die Entscheidungen zur Gestaltung von Handlungsräumen auf dem Gebiet der Wahrnehmungsförderung umzusetzen</li> <li>- Wissen über den nationalen und internationalen Forschungsstand und die Geschichte des Faches</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, sehgeschädigtenpädagogische Diskurse vor dem Hintergrund aktueller internationaler und nationaler Vorgaben zu führen (ICF, „Salamanca“, Dakar...)</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, unterschiedliche theoretische Zugänge zu Kernfragen der Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens zu verstehen und interdisziplinär zu einem tragfähigen Konzept zu verbinden</li> <li>- Erwerb von Kompetenzen, im Rahmen von Schulentwicklung und Evaluation die Spezifik der Pädagogik bei Beeinträchtigung des Sehens einzubinden</li> <li>- Erwerb von Kompetenz in der empirischen Arbeit</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Definitionen von Wahrnehmung im historischen und interdisziplinären Umfeld; Grundlagen der Diagnostik von Wahrnehmungsleistungen und bei der Gestaltung wahrnehmungsförderlicher Situationen</li> <li>- Definitionen von Blindheit und Sehbehinderung (historisch, national, international) – auch in Kombination mit anderen Beeinträchtigungen (Hör-Seherschädigungen, mehrfache/komplexe Behinderung etc.)</li> <li>- medienpädagogische Reflexionen zur medialen Präsenz</li> <li>- Ableitung des Kerns blinden- und sehbehindertenpädagogischen Tuns und entsprechender Theoriekonzepte</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Seminar C	2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Seminar C Modulprüfung:	3 LP 3 LP 2 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (SoSe)	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen 3 (FSS-MA3)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Handlungskompetenzen im FS Sehen		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb der Fähigkeit, Barrieren in der Umwelt für blinde und sehbehinderte Menschen auf Grundlage des Verstehens des physiologischen und funktionellen Sehens und der Analyse des visuellen Charakters einer konkreten Situation aufzuspüren und abzubauen</li> <li>- Dazu: grundlegende Kompetenzen auf Grundlage des Wissens aus der Physiologischen Optik sowie der angrenzenden Fachgebiete</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, die Mess- und Testverfahren aus dem Bereich zu kennen, anwenden zu können und die Ergebnisse unter pädagogischem Gesichtspunkt kritisch zu hinterfragen</li> <li>- Basiskompetenz in der Anpassung und Schulung im Gebrauch optischer und/oder elektronischer Hilfsmittel</li> <li>- Basiskompetenz in der sehgeschädigtengerechten Gestaltung der Lebens- und Lernumwelt</li> <li>- Kompetenz, eine Praxisreflexion durchzuführen und theorie- und standardgeleitet Vorschläge zum Barriereabbau zu erarbeiten und am Beispiel umzusetzen</li> <li>- Erwerb historischer und forschungsaktueller Konzepte zu den Themenbereichen Begriffsbildung und Spielentwicklung mit Bezügen zur Umsetzung in pädagogischen Handlungsfeldern bei blinden und sehbehinderten Menschen</li> <li>- Erwerben der grundlegenden Kompetenzen, aus dem Wissen über das physiologische Sehen und der Diagnostik des funktionalen Sehens der Schülerinnen und Schüler sowie der Analyse des visuellen</li> </ul>	



	Charakters der Lernräume konkrete didaktische und methodische Interventionen zu planen und diese ansatzweise umzusetzen	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerben der Kompetenz, die Spezifik der Aufgabe, die Teilhabe der sehgeschädigten Schülerinnen und Schüler an schulischer Bildung zu gewährleisten, im FSS in unterschiedlichen Handlungsfeldern herauszuarbeiten</li> <li>- Handlungsfeld 01: schwerste Behinderung</li> <li>- Handlungsfeld 02: Integration/inklusive Schule</li> <li>- <b>Beide Handlungsfelder einschließlich der Perspektiven Frühförderung und berufliche Rehabilitation</b></li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Basisinhalte aus: Physiologische Optik, Lichttechnik, barrierefreies Bauen, optische und elektronische Hilfsmittel (dazu: Licht, Lichttechnik, Lichtmessung (incl. Licht &amp; Gesundheit), Auge als brechendes, absorbierendes und transmittierendes Medium, Augenbewegung, Visus, Visusbestimmung, Kontrast (incl. Farb- und Helligkeitskontrast) Kontrastabschätzung, -tests und -gestaltung), Adaptation, Blendung, Blendungsbegrenzung, Farbsehen, Wirkung von Farben, Fehlsichtigkeiten incl. Korrekturen, Vergrößerung incl. Trainingsverfahren im Umgang, Beleuchtung, barrierefreies Bauen)</li> <li>- Marktüberblick über optische, elektronische und nichtelektronische Hilfsmittel für blinde Menschen</li> <li>- Begriffsbildung, Spielentwicklung – exemplarische Bezüge zur Psychologie und deren pädagogische Spiegelung</li> <li>- Arbeit an Texten und Fallbeispielen zur Analyse des spezifischen Setting von sehgeschädigtenpädagogischen bzw. -didaktischen Interventionen (in Einheit von Diagnostik und Förderung) in den Handlungsfeldern</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Seminar C1 (incl. Exkursion) Seminar C2 (incl. Exkursion)	4 SWS 2 SWS 1 SWS oder 1 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sehen	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Seminar C1 incl. Exkursion Seminar C2 incl. Exkursion Modulprüfung	6 LP 2 LP 1 LP oder 1 LP 1 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (WiSe)	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul:</b> M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören 1 (FSH-MA1)	
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Titel:</b> Grundlagen und bezugswissenschaftliche Kenntnisse im Förderschwerpunkt Hören	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb eines Grundlagenwissens über verschiedene Formen und Auswirkungen bei Beeinträchtigung von Hören und Kommunikation. Erwerb von fachspezifischem Wissen aus medizinischen und technischen Bereichen. Erwerb der Fähigkeit, dieses Wissen auf pädagogische Fragestellungen zu übertragen. Ausbau der Kenntnisse von lautsprachbegleitenden Gebärdensprachen (LBG) und der Deutschen Gebärdensprache (DGS). Erwerb kommunikationstheoretischer, entwicklungspsychologischer und sprachspezifischer Grundlagen. Erwerb der Kompetenz zur Einschätzung pädagogisch-audiologischer Interventionen sowie der Kompetenz in der Erfassung audiometrischer Daten. Überblick über aktuelle Handlungsfelder
<b>Inhalte</b>	Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen auf gesellschafts- und sozialisationstheoretischer Ebene Medizinisch-technisches und phonetisches Basiswissen im Förderschwerpunkt, LBG und/oder linguistische Kenntnisse der grammatischen Struktur sowie fachspezifisches Vokabular der DGS Auseinandersetzung mit linguistischen, entwicklungspsychologischen und kommunikationstheoretischen Fragestellungen

	Auseinandersetzung mit dem Leitbild einer Pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle Auseinandersetzung mit aktiven und passiven Messverfahren	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Seminar C Übung A Übung B Übung C	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder DGS	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Kenntnisse in DGS	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder DGS	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Seminar C Übung A Übung B Übung C Modulprüfung	2 LP 3 LP 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (WiSe)	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul:</b> M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören 2 (FSH-MA2)		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Teilhabe an der Bildung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler		
<b>Qualifikationsziele</b>	Wissen über den nationalen und internationalen Forschungsstand Kenntnisse der Spezifik der Aufgaben, die Teilhabe an Bildung zu gewährleisten in vier Handlungsfeldern: - Pädagogische Audiologie - Frühförderung incl. rhythmisch-musikalische Förderung - Schule und Gemeinsamer Unterricht (auditiv-verbal oder bilingual) - mehrfache Behinderung Aneignung von Begutachtungskompetenz Aneignung von Beratungskompetenz Kompetenz zur Analyse der Teilhabe an Bildung für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche in einem der vier Handlungsfelder durch Konzeption, Durchführung und handlungsgeleitete Auswertung  Erwerb der Kompetenz, die heterogenen Sozialisations- und Personalisationsbedingungen von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen einzuordnen und auf wissenschaftlicher Grundlage diskutieren zu können	
<b>Inhalte</b>	wissenschaftlicher Forschungsstand im Kontext des Förderschwerpunktes Organisatorische, inhaltsbezogene und schulpolitische Spezifik der vier Handlungsfelder Analyse der spezifischen Bedingungen von Diagnose und Förderung im Rahmen interdisziplinärer Strukturen anhand von Texten und Fallbeispielen Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen und ethischen Fragestellungen im Hinblick auf derzeitige und künftige Handlungsfelder, Ausbau der DGS-Kompetenz	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch / DGS	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Prüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i>	

	Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder DGS	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Modulprüfung:	4 LP 4 LP 2 LP
<b>Gesamtaufwand des Moduls</b>	10 LP	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich (SoSe)	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul:</b> M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören 3 (FSH-MA3)		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Pädagogik bei Beeinträchtigung des Hörens		
<b>Qualifikationsziele</b>	Möglichkeiten von Handlungsstrategien in der Förderung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher Erwerb fachspezifischer Analysekatoren, um hör-, sprach- und sprechentwicklungsspezifische Faktoren reflektieren zu können Erwerb von Kenntnissen über Konzepte, Prinzipien, Methoden und Techniken im Praxisfeld der Förderung in den Bereichen Hören und Kommunikation Erwerb forschungsaktueller Konzepte von Wahrnehmung auf dem Hintergrund von Handlungsfeldern Erwerb der Kompetenz, aktuelle Konzepte im Hinblick auf kulturelle, pädagogische und medizinisch-technische Veränderungen zu analysieren. Erwerb von Wissen über die Geschichte des Bildungswesens hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher.	
<b>Inhalte</b>	Auseinandersetzung mit artikulatorischen Prozessen, der Sprechfehleranalyse und -korrektur Auseinandersetzung mit der Lese- und Schreibförderung bei Beeinträchtigung des Hörens und der Kommunikation Sprachliche Handlungstheorien und Herstellung sprachlicher Handlungsbedingungen Diagnostik Auseinandersetzung mit historischen Ansätzen der Bildung hörgeschädigter Menschen Wissenschaftlicher Forschungsstand im Kontext des Förderschwerpunktes Ausbau der DGS-Kompetenz	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Seminar C	2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch/DGS	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Hören	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch oder DGS	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B incl. Exkursion Seminar C Modulprüfung:	2 LP 3 LP 3 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (WiSe)	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache 1 (FSSp-MA1)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Bezugswissenschaftliche Kenntnisse und Grundlagen im Förderschwerpunkt		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb eines Grundlagenwissens über den (entwicklungstheoretischen) Forschungsstand des Förderschwerpunktes</li> <li>- Erwerb vertiefender Erkenntnisse phonologisch-phonetischer, morphologisch-syntaktischer, lexikologisch-semantischer, kommunikativ-pragmatischer Erklärungsansätze über die Genese von Kompetenzen</li> <li>- Erwerb eines Überblicks über historische, gesellschaftliche, kulturelle und ethische Dimensionen veränderter Handlungsstrukturen bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Erwerb entwicklungspsychologischer und sprachspezieller Grundlagen</li> <li>- Erwerb analytischer Kompetenzen, um erstunterrichtliche Faktoren in der schulischen Sozialisation von Kindern reflektieren zu können</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb fachspezifischer Analysekatogorien für veränderte persönliche und familiäre Interaktionsstrukturen</li> <li>- Anleitung zur Selbstreflexion bei Involvement</li> <li>- Erwerb eines Grundlagenwissens über Emotionen, Kognitionen, Entwicklung und Persönlichkeit</li> <li>- Erwerb vertiefender Erkenntnisse linguistischer, entwicklungspsycholinguistischer und sozialpsychologischer Erklärungsansätze über die Genese von Sprach- und Sprechstörungen</li> <li>- Erwerb differenzierter Analyse- und Reflexionskategorien über Strukturen, Institutionen, Systeme und deren Zielgruppen im Förderschwerpunkt</li> <li>- Erwerb von Kenntnissen über Konzepte, Prinzipien, Methoden und Techniken im Praxisfeld der Förderung in den Bereichen „Sprache“, „Sprechen“, „Rede“, „Stimme“ und „Schlucken“</li> <li>- Erwerb spezifischer interdisziplinärer und interprofessioneller Unterstützungsplanung</li> <li>- Befähigung zum Kontextmanagement</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Internationaler Forschungsstand und Forschungsfelder</li> <li>- Systematische und international vergleichende Grundlagen bei Sprachstörungen (Sprache, Sprechen, Stimme, Rede und Schlucken)</li> <li>- Vertiefende Auseinandersetzung mit zentralen Fragestellungen des Förderschwerpunktes: linguistisch, neurolinguistisch, psycholinguistisch, entwicklungspsychologisch</li> <li>- Strukturelle Zusammenhänge von lebensweltlichen Ausgangslagen und ressourcenorientierter Förderung</li> <li>- Analyse komplexer Unterstützungssysteme</li> <li>- Forschungsstand und Forschungsfelder zur Geschichte des Förderschwerpunktes</li> <li>- Institutionen und Settings: Pädagogische, logopädische, sprachtherapeutische Praxen</li> <li>- Forschungsstand und Forschungsfelder im interdisziplinären und interprofessionellen Kontext</li> <li>- Klientel und Zielgruppen im Förderschwerpunkt</li> <li>- Institutionen von „Exklusionsprozessen“</li> <li>- Prävention und sprachliche Frühförderung</li> <li>- Analyse komplexer Hilfe- und Unterstützungssysteme</li> <li>- Sprachliche Handlungstheorien und Herstellung sprachlicher Handlungsbedingungen</li> <li>- Grundlagen zur Entwicklung spezifischer Reflexionskategorien im Förder- und Therapieschwerpunkt Sprache</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Seminar C Seminar D	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Seminar C Seminar D Modulprüfung:	3 LP 3 LP 3 LP 3 LP 3 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (WiSe)	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache 2 (FSSp-MA2)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Forschung im Förderschwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der interdisziplinären und interprofessionellen Fachlichkeit: Sprachtherapie, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie</li> <li>- Analyse und Reflexion von sozialen und institutionellen Desintegrationsprozessen</li> <li>- erweiterte Analyse und Reflexion von linguistischen Strukturen: phonologisch-phonetisch, morphologisch-syntaktisch, lexikologisch-semantisch, kommunikativ-pragmatisch</li> <li>- Exemplarische Vertiefung in einem spezifischen Feld des Förder- bzw. Therapieschwerpunktes</li> <li>- Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung von Forschungsfragen</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Exklusionsprozesse im internationalen und interdisziplinären Vergleich</li> <li>- Anforderungen an Kooperation und Inklusion bei kognitiver, sozialer, sprachlicher, kognitiver, emotionaler und ästhetisch-kommunikativer Heterogenität</li> </ul>	

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Institutionen sprachlicher Förderung bei behindernden Alltagsbedingungen</li> <li>- Reflexion des Zusammenhangs von Sprachgebrauch und Lernprozessen im Kindesalter</li> <li>- Professionalisierungsanforderungen in der schulischen und außerschulischen Förder- bzw. Therapiepraxis</li> <li>- Praxisforschung</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Modulprüfung:	4 LP 4 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (SoSe)	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache 3 (FSSp-MA3)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Forschung im Förderschwerpunkt Beeinträchtigung des Sprache		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen und Kenntnisse im Bereich der artikulatorischen und auditiven Phonetik</li> <li>- Erweiterte Analyse und Reflexion von phonetischen Verfahren</li> <li>- Exemplarische Vertiefung in methodischen Feldern des Therapieschwerpunktes</li> <li>- Befähigung zur individuellen Bearbeitung von Forschungsfragen</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Phonetische Beschreibungen im interdisziplinären sowie individuellen Vergleich</li> <li>- Analyse von Anforderungen im kooperativen Praxisfeld</li> <li>- Analyse von motorischen Lern- und Entwicklungsbedingungen</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Sprache	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Modulprüfung:	4 LP 4 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (WiSe)	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 1 (FSgE-MA1)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Beratung zu Fragen der emotionalen und geistigen Entwicklung		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Kenntnissen über die Geschichte der Geistigbehindertenpädagogik.</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, behindernde und förderliche Bedingungen für die geistige und emotionale Entwicklung zu erkennen und in ihrem systemischen Zusammenhang zu verstehen.</li> <li>- Erwerb von Kenntnissen über die Grundlagen der Systemischen Kommunikation.</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, bei familiären und institutionellen Behinderungen der geistigen Entwicklung unter lösungsorientierter Berücksichtigung der Motive aller Beteiligten zu beraten.</li> </ul>	

<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auseinandersetzung mit zentralen Fragen der Geschichte und Gegenwart der Geistigbehindertenpädagogik als relativ junger Wissenschaft.</li> <li>- Einführung in neuropsychologische und sozialpsychologische Grundlagen der emotionalen und geistigen Entwicklung.</li> <li>- Kommunikationstheoretischen Grundlagen und Anwendungen der Systemischen Familienberatung.</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Projektseminar Werkstattseminar	2 SWS 2 SWS 3 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben).</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen der vorgesehenen Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache:</i> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Projektseminar Werkstattseminar Modulprüfung	3 LP 3 LP 4 LP 3 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich, Wintersemester	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 2 (FSgE-MA2)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Syndromanalyse und AAC (Augmentative und Alternative Kommunikation)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Kenntnissen über medizinische und psychologische Syndrome in ihrer Auswirkung auf die bio-psycho-soziale Entwicklung.</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, aus der Kenntnis von behindernden und förderlichen Bedingungen für die geistige und emotionale Entwicklung pädagogische Ideen zu entwickeln.</li> <li>- Erwerb von Kenntnissen über die Rolle der Sprache in der geistigen Entwicklung und über alternative Kommunikationsformen zur Förderung der geistigen Entwicklung (AAC - Augmentative and Alternative Communication).</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Analyse einer geistigen Behinderung in ihren sozialen Auswirkungen, um die sozialen Bedingungen positiv beeinflussen zu können.</li> <li>- Systemische Grundlagen eines Entwicklungsverständnisses, das Akzeptanz und pädagogischen Optimismus in Einklang bringt.</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Übung A	2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben).</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen der vorgesehenen Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache:</i> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Übung A Modulprüfung	3 LP 3 LP 2 LP 2 LP

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich, Sommersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung 3 (FSgE-MA3)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Basale Didaktik		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erwerb von Kenntnissen über die Kulturhistorie verschiedener Lerngegenstände wie Schrift, Zahlen, Sprache usw., um einen basalen Zugang zu diesen Lerngegenständen auf verschiedenen Zeichenebenen zu finden.</li> <li>- Erwerb der Kompetenz, basale didaktische Zugänge zu entwickeln, ohne die allgemeine fachwissenschaftliche Struktur und ihr kulturhistorisches Gewordensein aus den Augen zu verlieren (Gegenstandsanalyse).</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Basale Zugänge zu verschiedenen Unterrichtsgegenständen: basales Lesen, Schreiben und Rechnen.</li> <li>- Lernen am gemeinsamen Gegenstand.</li> <li>- Didaktik des Anfangsunterrichts.</li> <li>- Integrativer Unterricht.</li> </ul>	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p><i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben).</p> <p><i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen von Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p><i>Sprache:</i> Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Modulprüfung	4 LP 4 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	jährlich, Wintersemester	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 1 (FSkME-MA1)</b>	
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Titel:</b> Grundlagen und Theorien	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Die Studierenden erwerben die Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundpositionen, Grundbegriffe und Forschungsgegenstände der Disziplin verstehen und zur Aufklärung von Praxis anwenden können.</li> <li>- Forschungsleitende Fragestellungen in Bezug auf die Gestaltung pädagogischer Praxis analysieren und umsetzen können.</li> <li>- Die gesellschaftliche und kulturelle Determiniertheit des Umgangs mit Menschen mit Beeinträchtigungen der körperlichen und motorischen Entwicklung erkennen und beeinflussen können.</li> <li>- Berufsbildrelevante Wissens Elemente in ihrem inter-disziplinären Zusammenhang beurteilen und handlungsleitend umsetzen können.</li> <li>- Sozialisations- und Personalisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen mit einer Beeinträchtigung der körperlichen und motorischen Entwicklung verstehen, einordnen und verantwortlich mitgestalten können.</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Die Aneignung der Kompetenzen geschieht über die Auseinandersetzung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Problemlagen und gegenwärtige Entwicklungsaufgaben der Disziplin;</li> <li>- ausgewählten erziehungswissenschaftlichen, sozialisationstheoretischen und ethischen Fragestellungen;</li> <li>- historischen und international vergleichenden Aspekten des gesellschaftlichen Umgangs mit Menschen mit einer Beeinträchtigung der körperlichen und motorischen Entwicklung;</li> <li>- der Entwicklung der Persönlichkeit unter der Bedingung neurologischer, psychologischer und sozial verursachter Syndrome.</li> </ul>

<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Seminar C Seminar D	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen der vorgesehenen Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Seminar C Seminar D Modulprüfung	4 LP 4 LP 3 LP 2 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich, Wintersemester	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 2 (FSkmE-MA2)</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Unterricht, Beratung und Förderung		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben die Kompetenz: - Entwicklungshemmende und -förderliche Bedingungen in den unterschiedlichen Lebensbereichen (Familie, Kindergarten, Schule, Wohnheim, berufliche Bildung), Lebensphasen (Kindheit, Jugendzeit, Erwachsenenheit) und beruflichen Handlungsfeldern (Frühförderung, Schule, Erwachsenenbildung) erkennen und strukturieren zu können. - Mitgestaltungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Lebensbereichen, Lebensphasen und beruflichen Handlungsfeldern aufspüren, handlungsleitend reflektieren und pädagogisch ausgestalten zu können. - Syndromspezifische Aspekte der Beeinträchtigung von Entwicklung erkennen und in die Förderplanung integrieren zu können. - Konzepte der Bewegungsförderung beurteilen und unterrichtlich umsetzen zu können	
<b>Inhalte</b>	Die Aneignung der Kompetenzen geschieht über die Auseinandersetzung mit: - Grundfragen und Entwicklungsaufgaben einer Pädagogik körperlich und motorisch beeinträchtigter Menschen. - mit dem Spannungsfeld der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und ihrer schädigungsbedingten und sozialen Beeinträchtigungen. - Förderdiagnostischen Grundlagen der Planung und Gestaltung von Entwicklungsprozessen. - einer auf die individuelle Ausgangslage abgestimmten Methodik und Didaktik der Förderprozesse.	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen von Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Modulprüfung	4 LP 4 LP 2 LP



<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich, Sommersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung 3 (FSkmE-MA3)</b>	
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Titel:</b> Spezielle Aufgaben und Handlungsfelder	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben die Kompetenz: Zugänge zu außerschulischen Handlungsfeldern zu entwickeln allgemeine fachwissenschaftliche Problemstellung auf die Erfordernisse dieser Handlungsfelder zu übertragen Verständnis für individuelle Lebenslagen und komplexe Entwicklungsbedingungen körperlich und motorisch beeinträchtigter Erwachsener zu entwickeln
<b>Inhalte</b>	Die Aneignung der Kompetenzen geschieht über die Auseinandersetzung mit: didaktischen und methodischen Zugängen zur Erwachsenenbildung körperlich und motorisch beeinträchtigter Menschen speziellen Anforderungen an die Vermittlung von Assistenz unter der Bedingung einer körperlichen und motorischen Beeinträchtigung gemeindenahen und integrativen Modellen des Wohnens und Zusammenlebens unter besonderer Berücksichtigung körperlicher und motorischer Beeinträchtigungen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B
	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen sowie das Ablegen von Studienleistungen. Die Art der zu erbringenden Studienleistung wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. <i>Sprache:</i> Deutsch
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A Seminar B Modulprüfung:
	4 LP 4 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich, Wintersemester
<b>Dauer</b>	Ein Semester

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen (TKBEP)</b>	
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul	
<b>Titel:</b> Theorien und Konzepte der Diagnostik und Förderung, Bildung und Partizipation unter benachteiligenden und behindernden Bedingungen	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden kennen pädagogische, psychologische und soziologische Theorien und Forschungskonzepte der Genese von Behinderung und Benachteiligung, von sozialer Ungleichheit und Exklusion. Sie eignen sich die Fähigkeit an, solche interdisziplinären Wissensbestände auf die Frage der Diagnostik und Förderung, der Bildung und Partizipation bei Behinderung zu beziehen, kritisch zu rezipieren und für die Beantwortung eigener Fragen zu nutzen. Sie sind in der Lage, kritisch-reflexive Bezüge zu internationalen, bildungs- und sozialpolitischen, ethischen und professionsbezogenen Aspekten herzustellen. Die Studierenden eignen sich das Wissen und die Fertigkeit an, auf der Basis von Forschungsergebnissen und wissenschaftlicher Methodik Lösungsstrategien für die Erhebung des individuellen und des umfeldbezogenen Bedarfs an Bildungs- und Unterstützungsangeboten zu entwickeln, zu reflektieren und zusammen mit den Nutzern von Bildungsangeboten umzusetzen. Dies schließt die Erstellung individueller Förder- und Teilhabekonzepte, die Dokumentation ihrer Umsetzung und ihre Evaluation ein.
<b>Inhalte</b>	Die Aneignung der Kompetenzen geschieht über die Auseinandersetzung mit: - Forschungsthemen und Theorien zu ethischen, professionstheoretischen, bildungs- und sozialpolitischen und internationalen Fragen der Bildung und Partizipation - Forschungsthemen und Theorien der Lebenslagen- und Ungleichheitsforschung, der Forschung zu Belastung und Bewältigung unter Bezug auf soziale, kulturelle, institutionelle und kommunale Orte des Lernens und der Teilhabe - Theorien der Planung, Implementation und Evaluation von Förder- und Teilhabekonzepten - Strategien und Methoden der Erstellung von Entwicklungsberichten.

<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B Seminar C	2 SWS 2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik (ein oder zwei Förderschwerpunkt(e))	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A: Seminar B: Seminar C (KLV) Modulprüfung	3 LP 3 LP 2 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (beginnend Sommersemester)	
<b>Dauer</b>	Zwei Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik, Diagnostik und Förderung unter den Bedingungen heterogener Lerngruppen, insbesondere Behinderung</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Diagnostik und Förderung unter den Bedingungen heterogener Lerngruppen, insbesondere Behinderung		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einblick in die Gestaltung heterogener und inklusiver Lehr- und Lernorte</li> <li>- Einblick in diagnostische und therapeutische Interventionsstrategien und -verfahren sowie in Beratungskonzepte in inklusiven Zusammenhängen</li> <li>- Erwerb ausgewählter, spezieller Kompetenzen in Diagnostik, Förderung/Therapie, Beratung</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	Auseinandersetzung mit Rahmenbedingungen verschiedener Lernorte und Unterstützungssysteme, - mit individueller Erziehungs- und Förderplanung, - mit diagnostischen Ansätzen und Verfahren, - mit therapeutischen Ansätzen und Verfahren, - mit Beratungskonzepten und -modellen. Erwerb von Kenntnissen über sonderpädagogisch diagnostische Modelle, Konzepte, Strategien, Methoden und Verwertungszusammenhänge.	
<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik (zwei Förderschwerpunkte)	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A: Seminar B: Modulprüfung	5 LP 3 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich (beginnend Sommersemester)	
<b>Dauer</b>	Zwei Semester	

<b>Modul M.A. Behindertenpädagogik; Vertiefung</b>		
<b>Modultyp:</b> Pflichtmodul		
<b>Titel:</b> Vertiefung in behindertenpädagogischen Problemlagen		
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse insbesondere in dem Handlungsfeld von Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen (unter Einschluss der gewählten Förderschwerpunkte)	
<b>Inhalte</b>	Auseinandersetzung mit organisatorischen und konzeptionellen Lösungen für die Gestaltung der Teilhabe an Bildungs- und Erziehungsprozessen für Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen unter den Bedingungen eines inklusiven Bildungssystems	

<b>Lehrformen</b>	Seminar A Seminar B	2 SWS 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>		
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik (zwei Förderschwerpunkte)	
<b>Art, Voraussetzung und Sprache der Modulprüfung</b>	<i>Modulprüfung:</i> Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Portfolio, Referat mit Verschriftlichung (Art der Prüfung wird zum Beginn des Moduls bekannt gegeben). <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen angebotenen Lehrveranstaltungsformen. <i>Sprache:</i> Deutsch	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Seminar A: Seminar B: Modulprüfung	4 LP 4 LP 2 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jährlich, Sommersemester	
<b>Dauer</b>	ein Semester	

<b>Modul:</b> M.A. Behindertenpädagogik; Abschlussmodul <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Abschlussmodul für den weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, ein Förderschwerpunkt (60 LP)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Studiengangs „Master of Art“</li> <li>- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder</li> <li>- Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung in einer schriftlichen Ausarbeitung</li> <li>- Fähigkeit zur Abfassung eines Abstrakts in deutscher und englischer Sprache</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	Vorbereiten und Verfassen der Masterarbeit im Fach Erziehungswissenschaft zu einem Thema aus der Behindertenpädagogik	
<b>Lehrformen</b>	--	
<b>Unterrichtssprache</b>	--	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss von mindestens 3 Modulen im weiterbildenden Studiengang „Master of Art“ Behindertenpädagogik	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, ein Förderschwerpunkt	
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Masterarbeit ist in deutscher Sprache und im Umfang von ca. 120.000 Zeichen abzufassen. Der Masterarbeit ist ein Abstrakt in deutscher und englischer Sprache hinzuzufügen.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Masterarbeit	15 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	15 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

<b>Modul:</b> M.A. Behindertenpädagogik; Abschlussmodul <b>Modultyp:</b> Pflichtmodul <b>Titel:</b> Abschlussmodul für den weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, zwei Förderschwerpunkte (120 LP)		
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Studiengangs „Master of Art“</li> <li>- Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder</li> <li>- Fähigkeit der systematischen und differenzierten Darlegung in einer schriftlichen Ausarbeitung</li> <li>- Fähigkeit zur Abfassung eines Abstrakts in deutscher und englischer Sprache</li> </ul>	
<b>Inhalte</b>	Vorbereiten und Verfassen der Masterarbeit im Fach Erziehungswissenschaft zu einem Thema aus der Behindertenpädagogik	
<b>Lehrformen</b>	--	
<b>Unterrichtssprache</b>	--	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss von mindestens 5 Modulen im weiterbildenden Studiengang „Master of Art“ Behindertenpädagogik	
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Pflichtmodul im weiterbildenden Masterstudiengang M.A. Behindertenpädagogik, zwei Förderschwerpunkte	

<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Masterarbeit ist in deutscher Sprache und im Umfang von ca. 150.000 Zeichen abzufassen. Der Masterarbeit ist ein Abstrakt in deutscher und englischer Sprache hinzuzufügen. Die Universitätsöffentlichkeit ist bei der Prüfung (mit Ausnahme der Festlegung und Bekanntgabe der Note) zugelassen, sofern der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin keinen Einspruch erhebt.	
<b>Arbeitsaufwand</b>	Masterarbeit	20 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	20 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Jedes Semester	
<b>Dauer</b>	Ein Semester	

**Zu § 24****Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen.

Hamburg, den 29. August 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2328

## ANZEIGENTEIL

### Behördliche Mitteilungen

#### Bekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Freie und Hansestadt Hamburg,  
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,  
 Zentrale Vergabestelle  
 Postanschrift:  
 Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland  
 Kontaktstelle(n):  
 Bearbeiterin: Frau von der Lippe,  
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 92,  
 Telefax: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 88  
 E-Mail:  
 nanettvonder.lippe@lsbg.hamburg.de  
 Weitere Auskünfte erteilen:  
 die oben genannten Kontaktstellen  
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende  
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den  
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches  
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:  
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II  
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**  
 Regional- oder Lokalbehörde  
 Sonstiges: Wasserbau  
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

#### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**  
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:  
 Gewässeranbindung Neue Mitte Wilhelmsburg

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
 (a) Bauleistung  
 Planung und Ausführung  
 Hauptausführungsort: Hamburg  
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:  
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
 Die Baumaßnahme beinhaltet die Herstellung eines neuen Gewässers. Das Gewässer soll die Oberflächenentwässerung der „Neuen Mitte Wilhelmsburg“ sicherstellen und die Möglichkeit der Kanubefahrung bieten. Die Maßnahme umfasst insbesondere den Erdaushub des Gewässers, die Herstellung einer Brücke und konstruktive Uferwände.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):  
 Hauptgegenstand: 45.24.00.00 - 1  
 Ergänzende Gegenstände: 44.21.21.00 - 0
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**  
 II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –  
 II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**  
 Beginn: 1. Februar 2012, Ende: 9. April 2013

**ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.  
– Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.  
– Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.  
– Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.  
– Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.  
– Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.  
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurch-

schnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

**III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

**ABSCHNITT IV: VERFAHREN****IV.1) Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

**IV.2) Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90 %
2. Technischer Wert	10 %

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

**IV.3) Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:  
OV-K5-290/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:  
2011/S172-282684 vom 8. September 2011

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 18. November 2011, 12.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 32,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-290/11. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ZVA,  
Konto-Nr. 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut Postbank Hamburg. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift A II schicken. IBAN

- DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg)
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:  
25. November 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 31. Januar 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
Tag: 25. November 2011, 9.30 Uhr  
Ort: siehe Anhang AIII  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten

#### ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
24. Oktober 2011

#### ANHANG A

##### SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**  
Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 228

Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

#### III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
ZVA, Zimmer E 231  
Postanschrift:  
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,  
Deutschland

Hamburg, den 24. Oktober 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

952

#### **Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung Hamburg – Strafvollzugsamt V14 –, Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Telefon: 040/4 28 00 - 14 29, Telefax: 040/4 28 00 - 14 64, E-Mail: Petra.Howe@justiz.hamburg.de, beabsichtigt die Neuvergabe der Erbringung dentaltechnischer Leistung für alle Hamburger Justizvollzugsanstalten. Die Vergabe findet im öffentlichen Wettbewerb statt.

Einreichungstermin ist der 1. Dezember 2011, 10.00 Uhr (ÖA V14/11 / 18 / 2011). Vergabekriterium ist der Preis!

Interessierte Anbieter können bei der oben angegebenen Anschrift die notwendigen Vergabeunterlagen schriftlich abfordern.

Hamburg, den 21. Oktober 2011

**Die Behörde für Justiz und Gleichstellung  
– Strafvollzugsamt –**

953

#### **Offenes Verfahren**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentraleinkauf der Polizei (Verwaltung und Technik 21), schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A die **Lieferung von bis zu 34 Funkstreifenkrädern** im Jahr 2012 aus. Die Polizei Hamburg behält sich vor, eine gegenwärtig nicht konkretisierbare Anzahl von Krädern als Ersatz für Totalausfälle zu erwerben. Diese Anforderung soll über das Jahr 2012 hinaus gelten und bis zum 31. Dezember 2015 gewährleistet sein.

Ablauf der Angebotsfrist: 3. Januar 2012, 10.00 Uhr

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen:  
16. Dezember 2011, 12.00 Uhr

Bindefrist: 28. September 2012, 18.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de) (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 24. Oktober 2011

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

954

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

902 K 11/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Billwerder Steindamm 18 belegene, im Grundbuch von Borgfelde Blatt 1570 eingetragene 204 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 882), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, viergeschossigen Hotelgebäude mit Gaststättennutzung im Erdgeschoss. Das Hotel verfügt über 23 Zimmer (2 Einzelzimmer, 18 Doppelzimmer und drei 3-Bett-Zimmer), welche einfach ausgestattet sind, verteilt vom I. bis III. Obergeschoss. Die Gaststätte im Erdgeschoss verfügt über 75 Sitzplätze. Das Gebäude befindet sich in einem durchschnittlichen bis guten Instandhaltungszustand.

Da im Versteigerungstermin vom 11. Oktober 2011 der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt wurde, finden die Wertgrenzen (5/10 bzw. 7/10) in diesem Termin keine Anwendung mehr.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 2 034 000,- Euro, je 1/2 Miteigentumsanteil 1 017 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 26. Januar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 29. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren,

sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Oktober 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902 955

### Zwangsversteigerung

616 K 126/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Cuxhavener Straße 354 A belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 5139 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 415/10 000 Miteigentumsanteilen an den insgesamt 1958 m<sup>2</sup> großen Flurstücken 6248 und 5741, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

3 1/2-Zimmer-Wohnung, Dachgeschoss rechts und Spitzboden Haus A, linker Hauseingang. Baujahr des Gebäudes etwa 1961; Ausbau des Dachgeschosses etwa 1970. Im Dachgeschoss 1 Zimmer, Flur, Küche, Bad; im Spitzboden 2 1/2 Zimmer und Flur. Gesamtwohnfläche etwa 60 m<sup>2</sup>. Ein Aufteilungsplan für den Spitzboden ist nicht vorhanden. Die Wohnung ist leerstehend. Die Genehmigung der Hausverwaltung zum Zuschlag ist erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 33 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. Januar 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com), [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de) und [www.zvvh.de](http://www.zvvh.de) abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Oktober 2011

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 956

## Sonstige Mitteilungen

### Auftragsbekanntmachung

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH  
vertreten durch die SpriAG – Sprinkenhof AG

Postanschrift:  
Steinstr. 7, 20095 Hamburg,  
Deutschland

Weitere Auskünfte erteilen:

Sonstige: siehe Anhang A.I

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

- Sonstige: siehe Anhang A.II  
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:  
Sonstige: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Sonstige: Städtische GmbH
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**  
Sonstige: Objektgesellschaft
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**  
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:  
Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Hamburg-Wilhelmsburg, hier Ausbau 2 (Estrich-, Fliesen-, Beschicht-, Bodenbelags-, Malerarb.)
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:  
(a) Bauauftrag  
Hauptausführungsort: Hamburg-Wilhelmsburg  
NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Rahmenvereinbarungen  
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:  
Ausschreibung des Ausbau 2 (Estrich-, Fliesen-, Werkstein-, Beschichtungs-, Bodenbelags-, Maler-, Lackier- und Außenputzarbeiten, WDVS) für den Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU). Das Verwaltungsgebäude ist für ca. 1370 Arbeitsplätze konzipiert und hat eine BGF von insgesamt ca. 60 800 m<sup>2</sup>. Vertragspartner auf Seiten des AG ist die GGV Grundstücksgesellschaft Verwaltungsgebäude Neuenfelder Straße mbH (eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SpriAG-Sprinkenhof AG) vertreten durch die SpriAG-Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)  
Hauptgegenstand: 45223000  
Ergänzende Gegenstände: 45400000, 45432112, 45410000, 45432100, 45442110, 45443000, 45321000, 45262320
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
Leistungen des Ausbau 2 (Estrich-, Fliesen-, Werkstein-, Beschichtungs-, Bodenbelags-, Maler-,

Lackier- und Außenputzarbeiten, WDVS) u.a. mit Lieferung, Montage.

Hauptmengen: Zementestrich auf Dämmung ca. 7.760 m<sup>2</sup>, Heizestrich als Zementestrich auf Dämmung ca. 1.890 m<sup>2</sup>, Zementestrich als Verbundestrich/auf Trennschicht ca. 290 m<sup>2</sup>, Trittschalldämmung aus Polystyrol (EPS) ca. 5.080 m<sup>2</sup>, Wärme-/Ausgleichdämmung aus Polystyrol (EPS) ca. 8.450 m<sup>2</sup>, Abdichtung Bodenplatte ca. 4.920 m<sup>2</sup>, Kunststoffabdichtung auf Dämmung ca. 1.080 m<sup>2</sup>, schallschutzentkoppelte Maschinenfundamente und Betonsockel ca. 180 m<sup>2</sup>, Asphaltbelag ca. 170 m<sup>2</sup>, Innendämmung an Wasserbehälter aus Schaumglas ca. 285 m<sup>2</sup>, Wärmedämmverbundsystem an Außenwänden ca. 2.340 m<sup>2</sup>, Wärmedämmverbundsystem an Außendecken mit Putzträgerplatte ca. 350 m<sup>2</sup>, Teppichbodenbelag/Tuftteppich ca. 29.300 m<sup>2</sup>, Linoleum ca. 3.000 m<sup>2</sup>, Vinyl, ableitfähig Plattenbelag ca. 40 m<sup>2</sup>, Vinyl, ableitfähig Plattenbelag zum applizieren nur liefern ca. 600 m<sup>2</sup>, Bodenbelag aus Betonwerkstein ca. 5.000 m<sup>2</sup>, Betonwerksteinbelag auf Treppenstufen ca. 1.000 m<sup>2</sup>, Eingangsmatten/Sauberlaufzonen ca. 70 m<sup>2</sup>, Bodenfliesen, Mosaik, 2,5 x 2,5 cm ca. 1.000 m<sup>2</sup>, Bodenfliesen 10 x 10 cm, R10 ca. 140 m<sup>2</sup>, Bodenfliesen 15 x 15 cm, R10, R11 u. R12 ca. 730 m<sup>2</sup>, Wandfliesen, Mosaik 2,5 x 2,5 cm ca. 5.500 m<sup>2</sup>, Wandfliesen 10 x 10 cm ca. 420 m<sup>2</sup>, Wandfliesen 15 x 15 cm ca. 1.350 m<sup>2</sup>, Erstbeschichtung Wände mit Dispersionsfarbe ca. 135.000 m<sup>2</sup>, Erstbeschichtung Decken mit Dispersionsfarbe ca. 50.000 m<sup>2</sup>, Längsmarkierung Tiefgaragenstellplätze ca. 1.610 m, Erstellung und Lieferung der Werk- und Montageplanung.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 13. Februar 2012  
Abschluss: 13. Februar 2013

## ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:  
Siehe Verdingungsunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:  
Siehe Verdingungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:  
Siehe Verdingungsunterlagen

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Produkt- und Sicherheitsdatenblätter sowie Environmental Product Declarations (EPD) (nach ISO 14025/TR) für angebotene Produkte für die GOLD-Zertifizierung des Objektes nach dem DGNB-Zertifizierungssystem „Neubau Büro und Verwaltungsgebäude v. 2009“ der DGNB.



- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Siehe Verdingungsunterlagen
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Siehe Verdingungsunterlagen  
Geforderte Mindeststandards:  
Benennung und Bestätigung des Umsatzes (mind. 3,5 Mio. Euro Jahresumsatz für Maler-, mind. 3,0 Mio. Euro Jahresumsatz für Fliesen- und Werksteinarbeiten sowie mind. 3,5 Mio. Euro Jahresumsatz für Bodenbelagsarbeiten sowie mind. 1,0 Mio. Euro Jahresumsatz für die restlichen Arbeiten als Mindestvoraussetzung) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder entsprechend testierter Jahresabschluss/oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung/oder entsprechend testierter Jahresabschluss/oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnung, siehe Verdingungsunterlage.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit  
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:  
Siehe Verdingungsunterlagen  
Geforderte Mindeststandards:
- Benennung und Bestätigung der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahrenjahre durchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Dies muss bei BIEGE-Bildung für die Leitgewerke Maler, Bodenbelag und Fliesen sowie Werksteinarbeiten auch durch die jeweiligen BIEGE-Partner differenziert und separat erfolgen.
  - Benennung von mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbaren Referenzobjekten aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (je Einzelgewerk außer Gerüstarbeiten 2 Stück).
  - Zertifizierung QM nach ISO 9001 oder gleichwertiger europaweit anerkannter Qualitätszertifizierung.
  - Vorlage eines Personaleinsatzorganigramms (Projektleitung, Montageleitung, Monteure – Aufteilung pro Teilleistung und Bauteil).
  - Vorlage eines Ressourcenplans (Darstellung der Unternehmensauslastung für die Ausführungsphase und etwaiger Personalreserven – Aufteilung pro Teilleistung und Bauteil).
  - Vorlage einer Schufa-Auskunft.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:  
Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:  
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen  
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 28. November 2011.  
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja  
Preis: 75,- Euro  
Zahlungsbedingungen und -weise:  
Per Überweisung; der Versand der erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.  
Empfänger: SpriAG-Sprinkenhof AG,  
Kennwort Neubau BSU,Vergabe 3-07 – Ausbau 2,  
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,  
HSH Nordbank.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
5. Dezember 2011, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:  
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:  
Bis 23. Januar 2012
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
5. Dezember 2011, 10.30 Uhr  
Ort: SpriAG-Sprinkenhof AG,  
Steinstraße 7, 20095 Hamburg  
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:  
Ja, Bieter und ihre personengebundenen Bevollmächtigten.

**ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:** Nein
- VI.2) **Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**  
Der Versand der Verdingungs-, Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,- Euro. Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.  
Empfänger: SpriAG-Sprinkenhof AG,  
Kennwort Neubau BSU, Vergabe 3-07 – Ausbau 2,  
Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,  
HSH Nordbank.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/  
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/  
Nachprüfungsverfahren**  
Offizielle Bezeichnung:  
Vergabekammer bei der  
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt  
Postanschrift:  
Düsternstraße 10, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefon: + 49/40/4 28 40 - 30 93  
Telefax: + 49/40/4 28 40 - 24 96
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)**  
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
Es gelten die Fristen des § 101 a GWB und § 107 Abs. 3 GWB. Nach § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB hat der Bieter einen erkannten Verstoß gegen Vergabevorschriften unverzüglich zu rügen, dies bedeutet für die Auftraggeberin spätestens nach 5 Kalendertagen. Der Bieter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Nachprüfung nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB unzulässig ist, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des öffentlichen Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
18. Oktober 2011

**ANHANG A****SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:**  
Offizielle Bezeichnung:  
SpriAG – Sprinkenhof AG  
Postanschrift:  
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
SpriAG – Sprinkenhof AG  
Zu Händen Herrn Jörn Behrens  
Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0  
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279

- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**  
Offizielle Bezeichnung:  
SpriAG – Sprinkenhof AG  
Postanschrift:  
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
SpriAG – Sprinkenhof AG  
Zu Händen Herrn Jörn Behrens  
Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0  
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279

- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**  
Offizielle Bezeichnung:  
SpriAG – Sprinkenhof AG  
Postanschrift:  
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
SpriAG – Sprinkenhof AG  
Zu Händen Herrn Jörn Behrens  
Telefon: +49 (0)40 / 3 39 54 - 0  
Telefax: +49 (0)40 / 3 39 54 - 279

Hamburg, den 18. Oktober 2011

**SpriAG – Sprinkenhof AG**

957

**Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Nr. 1 VOB/A****DESY Ausschreibungsnummer C2019-11**

- a) **Auftraggeber:**  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) **Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung nach  
VOB Teil A (§ 3 Nr. 1)
- c) **Elektronische Auftragsvergabe:**  
Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.
- d) **Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag
- e) **Ort der Ausführung:**  
DESY Betriebsgelände Hamburg.
- f) **Art und Umfang der Leistung:**  
Rahmenvertrag (ohne Abnahmeverpflichtung) mit einem Gesamtwert von vorläufig ca. 50.000,- Euro zzgl. MwSt. über die Wartung, Reparaturen und Erweiterungen der DESY-Blitzschutzanlage auf dem DESY-Gelände in Hamburg.
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** entfällt
- h) **Losweise Vergabe:** entfällt

**i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**  
16. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre jeweils dann vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012/2013, 2013/2014, 2014/2015.

**j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:** entfällt

**k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen:**

Unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2019-11  
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 Warenwirtschaft  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009,  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

**l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** entfällt

**m) Bei Teilnahmeantrag:**

Anträge auf Teilnahme können bis zum 10. November 2011 an die unter k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 11. November 2011 versandt.

**n) Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Mittwoch, den 30. November 2011 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

**o) Anschrift:**

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „C2015-11, Angebotstermin: 30. November 2011, Uhrzeit 10.00 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

**p) Sprache:**

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

**q) Eröffnung:**

Mittwoch, den 30. November 2011 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

**r) Geforderte Sicherheiten:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

**s) Zahlungsbedingungen:**

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

**t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

**u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**

– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung

vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

– Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30 000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

– Ortsbesichtigung: Dem Bieter wird ausdrücklich empfohlen, sich vor Angebotsabgabe nach vorheriger Terminabsprache mit der DESY-Fachabteilung – MKK – (Herr Schäfer, Telefon: 040/8998-3439) über die Lage und Beschaffenheit der Baustelle, deren Zugangsmöglichkeiten und alle sonstigen entscheidenden Randbedingungen zu informieren.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

**v) Zuschlagsfrist:** 13. Januar 2012

**w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des  
Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 24. Oktober 2011

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY**

958

### Bekanntmachung

einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2021-11-XFEL

**a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY  
Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg  
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

**b) Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)

**c) Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung DESY C2021-11-XFEL, Angebotstermin 28. November 2011“

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY**

**Haus- und Lieferanschrift:  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

2352

Freitag, den 28. Oktober 2011

Amtl. Anz. Nr. 85

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

**d) Art und Umfang der Leistung:**

Die Überlassung eines Ingenieurs der Fachrichtung Elektrotechnik für die Planung und Projektierung von Nieder- und Mittelspannungsanlagen.

Die Ausführung der Leistung erfolgt nur durch Unternehmen, die zum Verleih von Arbeitskräften nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) nachweislich zugelassen sind. Nachunternehmer sind nicht zugelassen.

Anforderungsprofil:

- Mindestens abgeschlossenes Fachhochschulstudium der Fachrichtung Elektrotechnik.
- Mindestens zwei Jahre Berufserfahrung im Bereich Projektierung von Nieder- und Mittelspannungsanlagen.
- Fachkenntnisse der Normen, der VDE-Bestimmungen, der HOAI und der VOB sowie des Bau- und Bauordnungsrechts.
- Führerschein der Klasse III/ B.

Tätigkeitsbeschreibung:

- Planung und Berechnung von elektrischen Energieversorgungsanlagen auf der Grundlage von Raumbüchern und Nutzerwünschen.
- Erstellung der notwendigen Ausschreibungsunterlagen, dazu gehören Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungspläne sowie Leistungsverzeichnisse.
- Überwachen der Bautätigkeit.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

**e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt****f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Vertragslaufzeit: für vorraussichtlich 12 Monate

Beginn: 2. Januar 2012

**h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY  
Abteilung V4 – Warenwirtschaft  
Notkestraße 85, 22607 Hamburg  
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09  
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

**i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 7. November 2011 angefordert werden.**

Ablauf der Angebotsfrist: **28. November 2011**

Ablauf der Bindefrist: **2. Januar 2012**

**j) Geforderte Sicherheiten:**

Siehe Vergabeunterlagen.

**k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

**l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Kopie der aktuellen Genehmigung zur Arbeitnehmerüberlassung nach § 1 AÜG.
- Eigenerklärung, ob der Bieter Mitglied im Bundesverband der Personaldienstleister (BAP) ist oder nicht.
- Nennung und Darlegung des Tarifvertrages, der Anwendung findet; ggf. Haustarifvertrag.
- Profile aller zur Zeit zur Verfügung stehender Mitarbeiter(innen), die die unter Pkt. 2 b „Anforderungsprofil“ des kaufmännischen Anschreibens sowie in der technischen Spezifikation geforderten Qualifikationen und Anforderungen erfüllen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

**m) Vervielfältigungskosten: entfällt****n) Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 24. Oktober 2011

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 959